

**Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen zum  
Bebauungsplan Nr. 1693  
- Gutenberghof -**

**Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

**Region Hannover vom 31.07.06:**

„...zu dem Bebauungsplan Nr. 1693 „Gutenberghof“ der Stadt Hannover, Stadtteil Mitte, wird aus bodenschutzbehördlicher Sicht gebeten, den dritten Absatz unter „Auswirkungen der Planung und Umweltverträglichkeit“ wie folgt zu ändern:

„Von den derzeitigen und ehemaligen gewerblichen Nutzungen im Plangebiet können im Boden und im Grundwasser Schadstoffe vorkommen. Weiterhin ist nicht auszuschließen, dass kontaminierter Trümmer- und Bauschutt vorhanden ist. Bei geplanten Baumaßnahmen sowie Umnutzungen ist im Vorfeld eine rechtzeitige Abstimmung über die durchzuführenden Maßnahmen mit den zuständigen Behörden erforderlich.“

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist darauf hinzuweisen, dass südlich an das Plangebiet eine Grundwasserschadstofffahne (Verunreinigung durch chlorierte Kohlenwasserstoffe) heranreicht. Durch diese Situation können bei der Förderung bzw. Ableitung des Grundwassers Probleme entstehen. Insbesondere besteht die Gefahr, dass die Schadstofffahne durch Grundwasserhaltungsmaßnahmen verzogen und kontaminiertes Wasser gefördert wird. Der Vorhabenträger sollte sich - sofern eine Grundwasserbenutzung erforderlich wird - daher frühzeitig mit der Region Hannover in Verbindung setzen. Eine permanente Grundwasserableitung (z.B. über Drainagen) ist unzulässig.

Ferner sollte das angedachte Verkehrslärmgutachten aus immissionsschutzbehördlicher Sicht um eine schalltechnische Untersuchung der Auswirkungen der geplanten Nutzungsänderung (u.a. Tiefgarage) für den Bereich der benachbarten Wohnbebauung erweitert werden. ...“

**Zentrale Polizeidirektion vom 03.08.2006**

Die Stellungnahme der Zentralen Polizeidirektion (Kampfmittelbeseitigung) enthält folgende Umweltinformation:

„...Die hier vorhandenen alliierten Luftbilder wurden...ausgewertet. Die Aufnahmen zeigen eine Bombardierung im Planungsbereich....“

Daher ist davon auszugehen, dass noch Bombenblindgänger vorhanden sein können, von denen eine Gefahr ausgehen kann. Aus Sicherheitsgründen wird deshalb eine Bauaushubüberwachung mit anschließender Sohlensondierung empfohlen....“

Sollten bei der Sondierung Bombenblindgänger oder andere Kampfmittel festgestellt werden, bitte ich Sie, das Dezernat 23 - Kampfmittelbeseitigung - der Zentralen Polizeidirektion zu benachrichtigen....“

## **Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover vom 17.08.2006**

„... Das Plangebiet liegt im unmittelbaren Einwirkungsbereich einer Hauptverkehrsstraße und einer Eisenbahnstrecke. Im Rahmen der Umweltprüfung ist festzustellen, welche Lärmbelastungen für die Beschäftigten in den geplanten Büros und Verwaltungen zu erwarten sind. Es steht zu vermuten, dass Minderungsmaßnahmen vorgesehen werden müssen. In dem Zusammenhang ist anzumerken, dass der Beurteilungspegel am Arbeitsplatz mit Anrechnung der von außen einwirkenden Geräusche insbesondere bei überwiegend geistiger Tätigkeit von beanspruchendem Charakter höchstens 55 dB(A) betragen darf. Weitere Einzelheiten dazu vgl. auch DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“, VDI 2058-3 „Beurteilung von Lärm am Arbeitsplatz unter Berücksichtigung unterschiedlicher Tätigkeiten. ...“

## **Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

### **Region Hannover vom 24.05.2007:**

„... zu dem Bebauungsplan Nr. 1693 „Gutenberghof“ der Stadt Hannover, Stadtteil Mitte, bestehen aus Sicht der Region Hannover als Träger öffentlicher Belange keine Bedenken.

Sofern eine Niederschlagswasserversickerung geplant wird, ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht der Nachweis zu erbringen, dass der Untergrund bzw. Boden im Bereich der Versickerung frei von Schadstoffen ist, so dass die Versickerung für das Grundwasser schadlos möglich ist. ...“

**Bebauungsplan Nr. 1693 „Gutenberghof“ -TÖB -  
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz  
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

### **Planung**

Die Errichtung eines IV bis V – geschossigen Bürogebäudes und die Neukonzeption der öffentlichen Flächen soll im Rahmen eines Sondergebietes planerisch vorbereitet werden.

### **Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes**

Die Flächen des Plangebietes sind bereits weitgehend versiegelt. Lediglich einige markante Einzelbäume und Baumgruppen lockern die Bebauung auf. Es handelt sich dabei im westlichen Teil um Robinien und Eschen, im mittleren Teil um eine Linde und im östlichen Teil bis zur Berliner Allee um eine Lindengruppe in einem Hochbeet sowie um eine Kastanie. Die Bäume dienen als Brut-, Rast- und Nahrungsbiotop für die Avifauna. Der Planbereich hat keine herausragende Bedeutung für den Naturhaushalt bzw. für das Landschaftsbild.

### **Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild**

Bei Realisierung der Planung kann es zum Verlust von prägenden und schützenswerten Gehölzen und im westlichen Teil zu einer geringfügigen zusätzlichen Versiegelung kommen.

### **Eingriffsregelung**

Angesichts der bereits bestehenden Baurechte werden Ausgleichsmaßnahmen nicht notwendig sein. Entfallende Bäume sind nach Maßgabe der städtischen Baumschutzsatzung zu ersetzen.

07.05.07